



## **Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben im Umfeld der Villa Trips**

### **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Kerpen, 11.04.2019

Gestern hat die Staatsanwaltschaft Köln unter anderem das Rathaus in Kerpen durchsuchen lassen. Dies erfolgte wegen des Verdachts der Bestechlichkeit gegen Beschäftigte der Stadt Kerpen – unter anderem gegen Bürgermeister Dieter Spürck. Es geht hierbei um das Bauvorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Villa Trips in Horrem. Staatsanwalt Renke Hoogendoorn formuliert den Tatvorwurf wie folgt: „Es besteht der Anfangsverdacht, dass die Amtsträger wirtschaftliche Vorteile in Empfang genommen haben, um im Gegenzug das Baugenehmigungsverfahren dahingehend zu beeinflussen, dass das Grundstück seitens der Stadt als bebaubarer Innenbereich eingestuft wurde.“

Hierzu nimmt Bürgermeister Dieter Spürck wie folgt Stellung:

„Das Bauvorhaben im Umfeld der ehemaligen Villa Trips war und ist politisch umstritten und wird in verschiedenen externen rechtlichen Expertisen unterschiedlich beurteilt. Die getroffene Entscheidung der städtischen Bauverwaltung ist rechtlich gleichwohl vertretbar und wird auch von der Aufsicht auf Ministerialebene nicht beanstandet.

Aufgrund der wiederholten Vorwürfe sowohl aus dem politischen Raum als auch aus der Nachbarschaft des Bauobjektes habe ich in dieser Sache bereits am 17.08.2018 den Antikorruptionsbeauftragten der Stadt per Email gebeten, Anzeige beim Landeskriminalamt gem. § 12 Antikorruptionsbekämpfungsgesetz zu stellen. Diese Anzeige erfolgte am 26.09.2018.

Die jetzigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden durch die Kolpingstadt Kerpen und mich kooperativ unterstützt. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich im Ergebnis die gegen mich erhobenen Vorwürfe als haltlos erweisen werden.

Selbstverständlich bin ich nicht bestochen worden oder habe sonstige wirtschaftliche Vorteile in Empfang genommen. Es gab und gibt keinerlei Absprachen zwischen mir und dem Bauherrn.

Das Vorhaben ist im räumlichen und rechtlichen Zusammenhang mit einem Hotelbau in direkter Nachbarschaft des Bauvorhabens zu sehen, der bereits Ende 2014 genehmigt wurde. Hierbei wurde das Baurecht weit ausgelegt. Dies hatte „Ausstrahlungswirkung“ auf das strittige Bauvorhaben an der Villa Trips, auch bei Anwendung unterschiedlicher Rechtsnormen.“